

Berufshaftpflichtversicherung

für Buchhalter

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) gem. Art. 20 AVB

Rf: AVB PI Consultant ZCH 1.8.2014

Ausgabe 1.8.2014

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie ergänzend die nachfolgend aufgeführten Berufsgruppen gemäss Art. 20 AVB:

Berufsgruppe G. Buchhalter

Versichert ist die Tätigkeit als Buchhalter.

20.G.1

Diese umfasst auch die:

- Saläradministration;
- Tätigkeit als Beistand;
- Tätigkeit als Liquidator nach SchKG, hoheitlich eingesetzter Sachwalter sowie ausseramtlicher Konkursverwalter (in Abänderung von Art. 7.5 lit. e) AVB).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich in Abänderung von Art. 7.11 AVB auch auf die Besorgung von bargeldlosen Überweisungen, die als Nebenverpflichtung zu einem einzelnen Mandat erfolgt.

20.G.2

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung versichert ist die Tätigkeit als:

- Liquidator nach OR/ZGB;
- Liquidator, Sachwalter und ausseramtlicher Konkursverwalter von Publikumsgesellschaften sowie multinationalen Unternehmen.